





# Ranglistenordnung - Netzballverein Velbert e.V. 1898

#### Ziel

Die Aufstellung einer Rangliste und die damit verbundenen Ranglistenspiele sollen über die Spielstärke Aufschluss geben. Außerdem soll der sportliche Wettkampf, sowie das Spielen unter den Vereinsmitgliedern gefördert werden. Die Teilnahme an dieser Rangliste ist freiwillig und soll den Spaß am Tennissport fördern. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Setzfolge der Clubmeisterschaften ausschließlich nach Clubrangliste erfolgt und NICHT nach Leistungsklassen.

#### Zeitraum

Zeitraum der Forderungsspiele ist die Sommersaison. Forderungsplatz ist Platz 6. Sollten mehrere Spiele gleichzeitig angesetzt sein, sind die nachfolgenden Forderungsplätze Nummer 5 und 4.

### Regeln

Für die Überwachung der Ranglisten und die Abwicklung der Forderungsspiele gemäß der festgelegten Ordnung, wird von der sportlichen Leitung ein Ranglistenobmann und ein Stellvertreter beauftragt.

Diese sind für alle Fragen, welche die Ranglisten betreffen, zuständig und verantwortlich. Deren Anordnung haben die Ranglistenbeteiligten genauestens und unverzüglich zu befolgen.

Auseinandersetzungen zwischen Forderer und Geforderten über nicht definierte Modalitäten der Ranglistenordnung entscheiden der Ranglistenobmann und/oder sein Stellvertreter nach sportlichen Grundsätzen und im Interesse des Vereins.

1. Gefordert werden kann jeder, der in der Reihe der eigenen Position vor (links) oder in der darüber liegenden Reihe hinter (rechts) der eigenen Position platziert ist.

Beispiele: Ranglistenplatz 8 kann in seiner Reihe Platz 7 und in der darüber liegenden Reihe Platz 5 und 6 fordern. Ranglistenplatz 13 kann in seiner Reihe Platz 12 und 11 und in der darüber liegenden Reihe Platz 10 und 9 fordern.

Der Forderer hat dem Geforderten seinen Forderungswunsch persönlich mitzuteilen und mit ihm den Spieltermin innerhalb von 14 Tagen (Tag und Uhrzeit) zu vereinbaren.

Danach hat der Forderer persönlich die Forderung und den vereinbarten Spieltermin dem Ranglistenobmann oder dessen Stellvertreter mitzuteilen.

Von diesem wird die Ordnungsmäßigkeit der Forderung überprüft, im Forderungsbuch vermerkt und durch Aushang veröffentlicht.

Das Ergebnis **ist vom Sieger** dem Ranglistenobmann oder dessen Stellvertreter unverzüglich mitzuteilen.

Eine Forderung darf nicht verweigert werden.

Konnte eine Forderung wegen Unbespielbarkeit des Platzes nicht ausgetragen werden, so ist innerhalb von drei Tagen das Spiel nachzuholen.

Verliert der fordernde Spieler die Begegnung, bleibt die Rangliste unverändert und der fordernde Spieler darf 10 Tage nicht fordern, um den hinter ihm stehenden Spielern Gelegenheit zu geben, ihn zu fordern.

Bei einem Sieg rückt der fordernde Spieler auf den Platz des Geforderten und alle anderen Spieler rutschen eine Position zurück.

Ein Forderungsspiel gilt für denjenigen Spieler auch als verloren, wenn er ohne Grund nicht zum Spiel antritt oder erst nach mehr als viertelstündiger Verspätung ohne Entschuldigung spielbereit ist.

- 2. Der Sieger aus einem Forderungsspiel hat das Recht, innerhalb von zwei Tagen weiter zu fordern. Während dieser Zeit kann er nicht von einem nachkommenden Spieler gefordert werden.
- 3. Ein Spieler kann pro Saison innerhalb der Rangliste vom gleichen Gegner höchstens **2 mal** gefordert werden.
- 4. Ist eine Forderung ausgesprochen, dürfen Forderer und Geforderter vor Durchführung des Spiels **keine weitere Forderung** aussprechen oder annehmen.
- 5. Spieler, die noch nicht in einer Rangliste aufgeführt sind, können sich nach Absprache mit dem Ranglistenobmann, an beliebiger Position in die Rangliste einfordern. Bei einer Niederlage ist eine weitere Forderung an einer tieferen Position möglich. Bei erneuter Niederlage wird der Fordernde an das Ende der Rangliste gesetzt.
- 6. Spieler die aufgrund von **nicht durchgeführten Forderungsspielen** aus der Rangliste genommen worden sind, müssen sich bei Bedarf wieder am Ende der Rangliste einreihen.
- 7. Lässt sich ein Spieler aus der Rangliste heraushängen, kann er sich frühestens in der nächsten Saison wieder in diese Rangliste einfordern.
- 8. Die Forderungsspiele werden über zwei Gewinnsätze mit Tie-Break-Regelung gespielt. Ein eventueller dritter Satz wird als Match-Tie-Break ausgetragen.

# Forderungsspiele haben Vorrang und kennen auch keine zeitliche Begrenzung.

- 9. Tritt ein geforderter Spieler innerhalb von 14 Kalendertagen (nach einer Verständigung durch den fordernden Spieler) Forderungsspiel nicht an, so gilt das Spiel für den Fordernden als gewonnen. Aus Urlaubsgründen kann diese Frist einmal im Jahr nach Rücksprache mit dem Ranglistenobmann verlängert werden. Ein Nichtantreten aus Krankheits- oder Verletzungsgründen kann nur akzeptiert werden, wenn gleichzeitig die zeitlich begrenzte Herausnahme der Rangliste beim Ranglistenobmann aus angemeldet wird. Die Herausnahme aus der Rangliste aus Krankheits- oder Verletzungsgründen wird nur so lange akzeptiert, wie der Spieler auf der Anlage kein Tennis spielt.
- 10. Abweichend einvernehmliche Absprachen zwischen den Beteiligten sind nach Genehmigung durch den Ranglistenobmann möglich.

- 11. Wegen Krankheit oder Verletzung länger ausfallende Spieler werden neutralisiert und am Ende der Ausfallzeit auf den Ranglistenplatz wieder eingesetzt, den sie vor ihrer Ausfallzeit hatten. Alle dahinter befindlichen Spieler rutschen entsprechend zurück.
- 12. Für die Forderung gilt die jeweils gültige Rangliste. Hat sich die Rangliste zwischen Forderung und Spiel durch andere Forderungsspiele verändert, so kann das Spiel unter Berücksichtigung der neuen Positionen trotzdem durchgeführt werden.
- 13. Der Fordernde stellt neue, vom Verband zugelassene, Bälle.
- 14. Eventuelle erforderliche Änderungen dieser Rangliste bleiben dem Vereinsausschuss, der seine für alle Beteiligten verbindlichen Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit seiner anwesenden Mitglieder trifft, jederzeit vorbehalten.
- 15. Für bei Forderungsspielen erlittene Unfälle und Schäden haftet der Verein nur in dem Maße, wie diese durch die abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind.

## Schlußbestimmung

Die vorstehende Ranglistenordnung ist nach den Gesichtspunkten der Fairness auszulegen. In Zweifelsfragen entscheidet der Ranglistenobmann.